

Gewerbetreibende des Gewerbegebietes Beisenbusch
Kontaktanschrift - KH Analytics GmbH
Zeppelinstraße 8, 48301 Nottuln

Telefax: 02502 942 222

Gemeinde Nottuln
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt
und Ordnungswesen /Rat der Gemeinde Nottuln / Verwaltung
Stiftsplatz 7
48301 Nottuln

Nottuln, 02.03.2016

**Ansiedlung eines Krematoriums im Gewerbegebiet Beisenbusch
hier: Änderung des Bebauungsplanes Beisenbusch, Beschlussvorlage
021/2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Gewerbetreibende des Gewerbegebietes Beisenbusch wenden wir uns mit gleichlautendem

Antrag

an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen, den Rat der Gemeinde Nottuln sowie die Verwaltung der Gemeinde Nottuln. Wir stellen diesem Antrag dabei zunächst unseren Dank für die Veranstaltung vom 24.02.2016 voran.

Dortigen Ausführungen sowie der im Betreff genannten Beschlussvorlage entnehmen wir den Vorschlag zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 109" Beisenbusch", entgegen der derzeit geltenden Fassung zukünftig auch **Anlagen für kulturelle Zwecke** als allgemeine Nutzung im Gewerbegebiet zuzulassen. Diese Änderung gilt ausschließlich der Ermöglichung des Vorhabens des Investors Terstriep, der den Erwerb eines Grundstückes im benannten Gewerbegebiet plant, um folgend hierauf ein Krematorium zu betreiben.

Der rechtlichen Darlegung in der Sitzung vom 24.02.2016 haben wir dabei entnommen, dass ein derartiges Vorhaben sich mit den derzeit im Bebauungsplan festgelegten Nutzungarten, damit geltender Rechtslage, nicht verträgt. Auch wir haben auf diese Rechtslage bei unseren Investitionsvorhaben und der Ansiedlung im Gewerbegebiet vertraut. Die Festlegung der Nutzungsarten im Bebauungsplan begründet Bestandsschutz.

Wir beantragen,

- die nach Beschlussvorlage 021/2016 vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes Nummer 109 nicht zu verabschieden.
- im Bebauungsplan festzuschreiben, dass Nutzungen von Anlagen für kulturelle Zwecke im Gewerbegebiet Beisenbusch nicht zugelassen sind.

Begründung:

Die Auffassung der Gewerbetreibenden des Gewerbegebietes Beisenbusch zu der beabsichtigten Ansiedlung eines Krematorium im Gewerbegebiet wurde in der Sitzung vom 24.2.2016 deutlich kommuniziert.

Wir, die Gewerbetreibenden, sind der festen Überzeugung, dass der Betrieb eines Krematoriums mit einem jährlichen Umlauf von 11.000 Einäscherung, dieses verbunden mit dem notwendigen Antransport durch zahlreiche Leichenwagen, drohender Immissionen bei denkbaren Störfällen und der Imagebelastung eine nachhaltig negative Auswirkung auf die Vermarktung des Gewerbegebietes nehmen wird. Das Vorhaben steht damit einer langfristig gewünschten Steigerung von Gewerbesteuererträgen explizit im Wege.

Wir sind insbesondere der Auffassung, dass ähnliche Erwägungen, die uns als bestehende Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet veranlassen, uns gegen dieses Vorhaben zu positionieren, auch nachhaltig Einfluss auf Investitionsentscheidungen potentieller zukünftiger Interessenten an Grundstücken im Gewerbegebiet nehmen wird. Unser Interesse gilt einem beständigen Wachstum des jungen Gewerbegebietes, der Ansiedlung verträglicher Unternehmen mit entsprechenden Synergieeffekten für bereits ansässige Unternehmen. Diese ist bei der Ansiedlung eines Krematoriums, insbesondere den damit einhergehenden Belastungen, nicht der Fall.

Wir befürchten durch die beabsichtigte Ansiedlung eines Krematoriums eine deutliche Abwertung des Gewerbegebietes, dabei auch der von uns erworbenen Grundstücke. Die Attraktivität potentieller Wohneinheiten für Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen, deren Erstellung nach dem Bebauungsplan grundsätzlich zulässig sind, wird durch das Vorhaben deutlich tangiert.

Ein Abgleich zu regionalen Krematorium zeigt, dass dort eine Auslastung nicht gegeben ist. Ein Bedarf für ein Krematorium an konkreter Stelle besteht nicht. Bezeichnend ist, dass beispielsweise die Kreisstadt Steinfurt sich in Beschlussvorlage 626/2013 vom 16.10.2013 ebenfalls gegen ein ähnliches Investitionsvorhaben des Investors Terstriep ausgesprochen hat.

Wir appellieren als Gewerbetreibende des betroffenen Gewerbegebietes an die Politik, die konkret vorgetragenen Befürchtungen und Interessen der ansässigen Gewerbebetriebe auch zu berücksichtigen.

Gerade in Ansehung der öffentlichen Berichterstattung zu der Thematik und deren Streitigkeit glauben wir, dass lediglich ein derartiges Verhalten positive Anreize für potentielle Investoren im Gebiet begründet. Wir gehen davon aus, dass auch anstehende Investitionsentscheidungen vor dem Hintergrund eines guten Einvernehmens zwischen ansässigen Gewerbetreibenden und Politik getroffen werden. Die derzeit - konträr der Interessenlage bereits ansässiger Gewerbetreibenden - angedachte Ansiedlung eines Krematoriums signalisiert demgegenüber potentiellen Investoren das Gegenteil.

Wir können nicht beurteilen, ob die Kirchen in den Meinungsbildungsprozess mit einbezogen wurden. Wir glauben allerdings, dass sich auch dort Bedenken gegen eine Bestattungskultur ergeben, die bei einem Krematorium ohne Abschiedsraum auf den rein technischen Verbrennungsakt Verstorbener reduziert wird. In einer Entscheidung des VG Osnabrück ist hierzu festgestellt, dass das derzeit bestehende sittliche, religiöse und weltanschauliche Empfinden der Allgemeinheit es verbietet, die Einäscherung Verstorbener als reinen technischen Vorgang, losgelöst von der mit dem Sterbefall verbundenen Trauerarbeit der Hinterbliebenen zu betrachten. Folgerichtig gelangt das Gericht zu der Auffassung, dass auch ein Krematorium ohne Andachtsraum in einem Gewerbegebiet nicht zulässig ist.

Wir bitten Sie, über politische Lager hinaus eine verantwortungsbewusste Entscheidung im Interesse der Zukunft des Gewerbegebietes aber auch der Gemeinde Nottuln zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

KHAnalytics GmbH
Dienstleistung, Teileservice für FTIR-Systeme
Zeppelinstr. 8
D - 48301 Nottuln
Telefon: +49 (0) 2509 994861
Fax: +49 (0) 2509 994862

 **HEIMANN**
FAHRZEUGBAU
Heimann Fahrzeugbau GmbH & Co. KG
Zeppelinstraße 9 • 48301 Nottuln
Tel: 0 25 09 993 92-0 • Fax 993 92-27
www.heimann-fahrzeugbau.de

KFZ Franz Laakmann
Zeppelinstr. 1, 48301 Nottuln
Tel. 02509 / 9947291
Fax 02509 / 9947298

Reha Kids & Care GmbH
Zeppelinstraße 2
48301 Nottuln
Tel. 02509 / 995110
Fax 02509 / 9951110

Richard
(Sotarike)